

# WA18: Allgemeine Rechtsvorschriften

## 5.5 Rechtskenntnisse nachweisen, um für abstraktere Themen Lösungen zu finden

LO162: In breitem Zusammenhang umfassende Kenntnisse im Arbeitsrecht nachweisen und dabei das Unternehmen oder die Organisation unterstützen, Situationen vorausszusehen und Lösungen für komplexe Probleme zu finden.

LO163: Umfassende Kenntnisse in breitem Zusammenhang mit Arbeitsschutzvorschriften nachweisen und dabei das Unternehmen oder die Organisation unterstützen, Situationen vorausszusehen und Lösungen für komplexe Probleme zu finden.



# Details des Moduls



<b>Kennzahl des Arbeitsbereichs:</b>	18
<b>Bezeichnung des Arbeitsbereichs:</b>	Allgemeine Rechtsvorschriften
<b>Kürzel der Lerneinheit:</b>	5.5
<b>Bezeichnung der Lerneinheit:</b>	Rechtskenntnisse nachweisen, um für abstraktere Themen Lösungen zu finden
<b>Nummer des Lernergebnisses:</b>	LO162, LO163
<b>Bezeichnung des Lernergebnisses:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- In breitem Zusammenhang umfassende Kenntnisse im Arbeitsrecht nachweisen und dabei das Unternehmen oder die Organisation unterstützen, Situationen vorausszusehen und Lösungen für komplexe Probleme zu finden. (LO162)</li><li>- Umfassende Kenntnisse in breitem Zusammenhang mit Arbeitsschutzvorschriften nachweisen und dabei das Unternehmen oder die Organisation unterstützen, Situationen vorausszusehen und Lösungen für komplexe Probleme zu finden. (LO163)</li></ul>
<b>Empfohlene Dauer:</b>	5 Stunden
<b>Trainer:</b>	



Co-funded by the Erasmus+ Programme of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



- Arbeitsgesetze (ArbG)
- Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG)
- Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

- Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
- Einkommenssteuergesetz (EStG)
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Krankenversicherung (im SGB)
- Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)



- **Allgemeine Bestimmungen**
  - Arbeitgeber
  - Arbeitnehmer
  - Rechtsweg
  - Verträge
- **Übertragung von Rechten und Pflichten, die aus arbeitsrechtlichen Beziehungen hervorgehen.**



## Arbeitsverhältnis

- Probezeit
- Arbeitsvertrag
- Befristete Beschäftigung
- Teilzeitbeschäftigung
- Heimarbeit, Telearbeit
- **Arbeitsbedingungen**
- **Dienstreisen**



- **Auflösung des Arbeitsverhältnisses**
  - Kündigung durch den Arbeitnehmer
  - Kündigung durch den Arbeitgeber
  - Außerordentliche Kündigung
  - Beendigung eines befristeten Arbeitsverhältnisses
- **Betriebsbedingte Kündigungen**
- **Änderungskündigung**
- **Kündigungsschutz**
- **Aufhebungsvertrag, Abfindung**



- **Arbeitszeit und Pausen**
  - Arten von Arbeitszeiten
  - Pausen und Ruhezeiten
  - Überstunden, Nachtarbeit, bezahlter Urlaub
- **Löhne und Durchschnittsverdienst**
  - Mindestlohnansprüche
  - Ausgleich von Überstunden, Sonn/Feiertagsarbeit, Nachtarbeit, Erschwerniszulage



# Arbeitsrecht deckt ab:



- Lohnzahlung
- Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG)
- Sozialpolitische Vereinbarungen des Arbeitgebers
- Schadenersatz/-ausgleich



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

- Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung
- Zuständige Kontrollbehörde: Zoll
- Pflichten und Sanktionen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer





RICHTLINIE 2014/67/EU DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Mai 2014

über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen  
der Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet EU-  
Mitgliedsstaaten zur entsprechenden nationalen  
Gesetzgebung und der grenzüberschreitenden  
Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden mit  
den relevanten Behörden in den Staaten der EU  
bezüglich der Einhaltung der Verordnungen.



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

- Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aentg\\_2009/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aentg_2009/index.html)  
führt auf:

- allgemeine und tarifvertragliche Arbeitsbedingungen
- deren Kontrolle und Durchsetzung durch staatliche Behörden (Zoll)



- Die Kontrollbehörde (in Deutschland: Zoll) wird untersuchen, ob die Arbeitsbedingungen erfüllt wurden, insbesondere z.B.:
  - Mindestentgeltsätze einschließlich Überstundensätzen und bezahlter Mindestjahresurlaub gewährt werden
  - Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten sowie Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene am





- Laut dem geltenden Reisekostengesetz (hier: Bayerisches Reisekostengesetz) hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf Reisekostenvergütung zur Abgeltung der dienstlich veranlassten Mehraufwendungen (Art.3)
- Das betrifft u.a.:
  - Fahrkostenerstattung
  - Tagegeld
  - Übernachtungsgeld



Im Einkommensteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland wird die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen geregelt.

Wenn sie ihren Wohnsitz im Inland haben, sind die einkommenssteuerpflichtig. Grundsätzlich gibt es sieben Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstigen Einkünfte



Arbeitslöhne von Arbeitnehmern fallen unter Einkünfte aus **nichtselbständiger Arbeit**. Der individuelle Einkommenssteuersatz richtet sich nach der Steuerklasse bzw. der Höhe der jährlichen Einkünfte und erreicht maximal ca. 42% (2017). Für Einkommen unter 9.000 Euro pro Jahr fällt keine Einkommenssteuer an.



Der Arbeitgeber führt die **Einkommenssteuer** vom Bruttoeinkommen des Arbeitnehmers (sowie ggf. die Kirchensteuer in Höhe von 8% der Einkommenssteuer - für Bayern, Stand: 2018) direkt an das Finanzamt ab, über die jährliche Steuererklärung und Berücksichtigung von Freibeträgen kann der Arbeitnehmer eventuelle Rückerstattungen erhalten.



# Sozial-/Krankenversicherung

Lohnnebenkosten (Deutschland: Stand 2018)



Kostenart	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil	Beitragsbemessungsgrenze
Rentenversicherung	9,3 Prozent	9,3 Prozent	6.500 € p.m.
Gesetzliche Krankenversicherung	7,3 Prozent	7,3 Prozent	53.100 € p.a.
Arbeitslosenversicherung	1,5 Prozent	1,5 Prozent	
Pflegeversicherung	1,275 Prozent	1,275 Prozent	
Gesetzliche Unfallversicherung	1,6 Prozent	---	



Co-funded by the Erasmus+ Programme of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

- **Mindestlohn** ist die niedrigste Lohn (in Deutschland: 8,84 Euro pro Stunde, Stand 2018), den der Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zahlen kann.
- Der Mindestlohn als gesetzliche Untergrenze hat somit **direkte Auswirkungen** auf die Summe der Arbeitgeberbeiträge zur Sozial- und Krankenversicherung, und erhöht somit die Arbeitskosten und schmälert den Gewinn des Unternehmens.



- **Ziel des Gesetzes** ist es, Sicherheit und Gesundheitsschutz aller Beschäftigten durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern (§1)



Das Gesetz regelt u.a.:

- Pflichten des Arbeitgebers (§§ 3-14)
- Pflichten und Rechte der Beschäftigten (§§ 15-17)



Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die **physische und die psychische** Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;





- **Überlegen Sie sich Situationen, in denen die Arbeitsgesetzgebung und Arbeitsschutzgesetz die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens beeinflussen könnten.**
- **Versuchen Sie so genau wie möglich zu sein – erstellen Sie eine Verbindung zwischen bestimmten gesetzlichen Veränderungen und spezifischen Auswirkungen auf Unternehmen.**

# Gruppendiskussion



## Beispiele von Situationen, in denen das Unternehmen die Arbeitsgesetzgebung bedenken muss

- Gründung eines neuen Unternehmens
- Einstellung von Mitarbeitern
- Unternehmerische Veränderungen und Übergaben



## Beispiele von Situationen, in denen das Unternehmen die Arbeitsgesetzgebung bedenken muss:

- Schwangerschaft und Mutterschutz
- Eintritt in ausländische Märkte
- Einstellung von ausländischen Mitarbeitern
- Anti-Diskriminierung



# Methodological tool

- Anwendung von Arbeitsrecht
  - EUPA\_LO\_162\_M\_001



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

## Beispiele von Situationen, in denen das Unternehmen das Arbeitsschutzgesetz bedenken muss:

- Verletzung von Rechten des Arbeitnehmers oder Arbeitgebers
- Verletzung der Sicherheit in den Räumen des Unternehmens, bei Ausstattung und Arbeitsabläufen



## Beispiele von Situationen, in denen das Unternehmen das Arbeitsschutzgesetz bedenken muss:

- Prävention (Ausstattung und Schutzkleidung)
- Gesundheitsschutz- und Sicherheitstrainings
- Umgang mit Arbeitsunfällen oder Krankheiten



# Methodological tool

## Anwendung von Arbeitsschutzgesetzen

- EUPA\_LO\_163\_M\_001



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Deutschland ist ein **Rechtsstaat** in Europa. Seine Rechtsprechung gewährleistet den **inneren Frieden und die Freiheit der Bürger**, auch gegenüber dem Staat selbst.

Bei Streitigkeiten zwischen **Bürgern, Arbeitnehmern und Arbeitgebern oder im Geschäftsverkehr** ist die Grundlage für die Rechtsprechung immer das sogenannte **Privatrecht**, welches unter anderem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert ist.



Quelle:

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40466/rechtsprechung-24-x-deutschland>



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Im **Privatrecht** werden die **Beziehungen von Personen geregelt, die gleichgestellt sind.**

Das sogenannte **öffentliche Recht** wiederum regelt die Beziehungen zwischen Trägern der öffentlichen Gewalt und privaten Rechtssubjekten. Dies betrifft insbesondere **Streitfälle zwischen staatlichen Einrichtungen und Bürgern.**



Quelle:

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40466/rechtsprechung-24-x-deutschland>



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Die Rechtsprechung in der Bundesrepublik baut auf **mehreren im Grundgesetz verankerten Prinzipien** auf.

1. Wesentlicher Grundsatz ist die **Unabhängigkeit der Richter**. Diese sind nach Artikel 92 Grundgesetz (GG) nur dem Gesetz verpflichtet und unterliegen keinerlei Weisung.
2. Das in Artikel 101 GG garantierte **Recht auf einen gesetzlichen Richter** schließt die Schaffung von Ausnahmegerichten aus. Sondergerichte für politische Straftaten, wie in Diktaturen üblich, werden damit unmöglich.



3. Artikel 103 GG garantiert, dass **jeder die Gelegenheit bekommt, sich zum Sachverhalt zu äußern**. Mit dieser Rechtsgarantie ist die Pflicht des Gerichtes verbunden, nur Dinge und Sachverhalte zu berücksichtigen, zu denen alle Beteiligten Stellung nehmen konnten. Außerdem garantiert das Grundgesetz an dieser Stelle zwei elementare Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit:
- Keiner darf für eine Tat bestraft werden, deren **Strafbarkeit nicht gesetzlich bestimmt** war, bevor die Tat begangen wurde.
  - Niemand darf auf Grund derselben Tat **mehrmals** bestraft werden.



4. In Artikel 104 GG werden festgenommenen Menschen besondere Garantien gegeben. So müssen sie spätestens **nach Ablauf des auf die Festnahme folgenden Tages einem Richter vorgeführt werden**, der schriftlich über einen weiteren Freiheitsentzug entscheidet



Quelle:  
<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40466/rechtsprechung-24-x-deutschland>



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Bei den meisten Streitfällen sind in der deutschen Rechtsprechung für den jeweils zuständigen Gerichtszweig **mehrere Instanzen** vorgesehen. Die **ersten beiden Stufen** eines gerichtlichen Verfahrens sind in der Regel an Gerichten der **Bundesländer** angesiedelt, die **oberste Instanz ist ein Bundesgericht**.

Auch in der Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sind **drei Instanzen** vorgesehen. Die jeweils nächsthöhere Instanz ist diejenige, die über Revisionen oder Berufungen gegen Urteile der unteren Instanz entscheidet.

Quelle:

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40466/rechtsprechung-24-x-deutschland>



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

# Fragen/Aktivitäten zur Überprüfung der Modulinhalte



- **Check 1**
  - Nennen Sie einzelne Gesetze aus dem Arbeitsrecht
- **Check 2**
  - Fassen Sie wesentliche Aspekte der Kostenteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Kranken-/Sozialversicherung zusammen
- **Check 3**
  - Nennen Sie die Prinzipien von Recht und Rechtsprechung in Deutschland



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

## Check 1

- Arbeitsgesetze (ArbG)
- Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG)
- Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)
- Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
- Einkommenssteuergesetz (EStG)
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Krankenversicherung (im SGB)
- Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)



# Wichtige Punkte des Moduls



## Check 2

Kostenart	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Rentenversicherung	9,3 Prozent	9,3 Prozent
Gesetzliche Krankenversicherung	7,3 Prozent	7,3 Prozent
Arbeitslosenversicherung	1,5 Prozent	1,5 Prozent
Pflegeversicherung	1,275 Prozent	1,275 Prozent
Gesetzliche Unfallversicherung	1,6 Prozent	---



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

## Check 3

- Recht und Rechtsprechung regeln private Rechtbeziehungen, gewähren Freiheit und sichern den Frieden
- Das basiert auf richterlicher Unabhängigkeit, dem Recht auf einen gesetzlichen Richter, Rechtsgarantien zur Äußerung zum Sachverhalt und zur Vorführung von Festgenommenen vor einen Richter
- Rechtsmittel (Berufung/Revision) können eingelegt werden, ein Streitfall kann über mehrere Instanzen geklärt werden.





**Gut gemacht!**

**Sie haben  
dieses Thema  
abgeschlossen**



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

This project has been funded with support from the European Union. This [project] reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.